

**4. Europaministerkonferenz
am 16./17. September 1993
in Ettlingen**

Beschluß zu TOP 9:

Benennungsverfahren für den Europäischen Gerichtshof

1. Die Europaministerkonferenz nimmt Kenntnis vom Bericht des Landes Nordrhein-Westfalen.
2. Die Ständige Arbeitsgruppe wird beauftragt, unter Einbeziehung der aktuellen Diskussion im Europäischen Parlament Vorschläge für eine Neugestaltung des Benennungsverfahrens auszuarbeiten und der Europaministerkonferenz wieder zu berichten.

4. Europaministerkonferenz am 16./17. September 1993 in Ettlingen

Beschluß zu TOP 6:

EG-Regionalausschuß

1. Die Europaminister nehmen den von Hessen vorgetragenen Bericht zur Situation der vorbereitenden Arbeiten für den Ausschuß der Regionen zur Kenntnis. Zu dem von den Generalsekretariaten der Versammlung der Regionen Europas (VRE) und des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) ausgearbeiteten synoptischen Entwurf einer Geschäftsordnung für den künftigen Ausschuß der Regionen stellen die Europaminister der Länder - vorbehaltlich den noch zu erfolgenden Beratungen auf Länder- und VRE-Ebene - fest, daß
 - eine institutionell verankerte, unmittelbare Mitwirkungsmöglichkeit der bestehenden Verbände der regionalen bzw. kommunalen Ebene (VRE/RGRE) im Ausschuß der Regionen nicht angestrebt werden sollte, wobei dies eine intensive Kooperation durch regelmäßige Zusammenkünfte sowie die Einbeziehung im Rahmen offizieller Anhörungen nicht ausschließt;
 - hinsichtlich der in mehreren Mitgliedstaaten auftretenden Probleme mit zu detaillierten Anforderungen in der Geschäftsordnung an die künftigen Mitglieder des Ausschusses (z.B. Inhabung eines Wahlmandates) eine Streichung des in der Synopse vorgesehenen Art. 13 bzw. die Übernahme lediglich des Textes im Vertrag über die Europäische Union die beste Lösung wäre;
 - zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Fachkommissionen eine Regelung zu finden ist, derzufolge die Mitglieder des Ausschusses sich hier nicht nur durch die dem Rat benannten Stellvertreter vertreten lassen können.

Die Europaministerkonferenz bittet die im VRE-Vorstand vertretenen Länder, diese Positionen in die kommenden Beratungen einzubeziehen. Das Vorsitzland der Europaministerkonferenz wird gebeten, den Präsidenten der VRE über diesen Beschluß zu informieren.

Das Vorsitzland wird weiter gebeten, gegenüber dem Präsidenten der VRE in diesem Zusammenhang auch dringend auf eine rasche Einberufung des im Beschluß der Europaministerkonferenz vom 08./09. Juni 1993 vorgesehenen interinstitutionellen Gremiums auf Einladung der Präsidentin des Wirtschafts- und Sozialausschusses (WSA), dessen Aufgabe die Vorbereitung des Ausschusses der Regionen sein soll, hinzuwirken.

2. Die Europaminister nehmen Kenntnis von dem von der Arbeitsgruppe Regionalausschuß vorgelegten Einsparungs-Szenario für den Ausschuß der Regionen bei einem Mittelansatz von 12 Mio ECU. Sie sehen sich dabei in ihrer Auffassung bekräftigt, daß der vom Ministerrat beschlossene Mittelansatz für das Haushaltsjahr 1994 zum Aufbau eines effizienten Ausschusses der Regionen völlig unzureichend ist. Sie appellieren an das Europäische Parlament, diesen Ansatz auf einen Betrag zu erhöhen, der im Bereich des Voranschlages des WSA von 23 Mio ECU liegt.
3. Die Arbeitsgruppe Regionalausschuß wird beauftragt, pragmatisch Modelle zur Vorkoordinierung der Arbeit des Regionalausschusses vorzulegen. Dabei sind insbesondere mögliche Verfahrensabläufe bei der Vorabstimmung der Länder zu erarbeiten. Einzubeziehen sind ferner die Fragen einer Beteiligung der kommunalen Ebene an der Vorabstimmung und einer Ausweitung der Vorabstimmung auf andere europäische Regionen und Institutionen.

B e s c h l ü s s e
der 4. Europaministerkonferenz
am 16./17. September 1993
in Ettlingen

4. Europaministerkonferenz am 16./17. September 1993 in Ettlingen

Beschlußempfehlung der Ständigen Arbeitsgruppe zu TOP 1.1:

Umsetzung der Beschlüsse der 3. Europaministerkonferenz

Die Europaministerkonferenz nimmt Kenntnis vom mündlichen Bericht des Vorsitzlandes.

4. Europaministerkonferenz am 16./17. September 1993 in Ettlingen

Beschlußempfehlung der Ständigen Arbeitsgruppe zu TOP 1.2:

Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips

1. Die Europaministerkonferenz nimmt Kenntnis vom Bericht des Landes Baden-Württemberg.
2. Das Vorsitzland wird gebeten, eine Befassung des Bundesrates mit den beiden vorliegenden Entwürfen einer interinstitutionellen Vereinbarung von Rat und Europäischem Parlament herbeizuführen.

4. Europaministerkonferenz am 16./17. September 1993 in Ettlingen

Beschlußempfehlung der Ständigen Arbeitsgruppe zu TOP 1.3:

Vorbereitung der deutschen Ratspräsidentschaft

1. Die Europaministerkonferenz beauftragt die Ständige Arbeitsgruppe, in Zusammenarbeit mit den anderen Fachministerkonferenzen mögliche thematische Schwerpunkte für die deutsche EG-Präsidentschaft aus Ländersicht herauszuarbeiten. Sie geht davon aus, daß die wachsenden Mitwirkungsrechte der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Union nach Maastricht ihre gestiegene Mitverantwortung für die Durchführung der deutschen Präsidentschaft begründen und bietet der Bundesregierung daher Zusammenarbeit bei der Festlegung bestimmter Schwerpunktsetzungen der deutschen Präsidentschaft an.
2. Das Vorsitzland wird gebeten, in diesem Sinne mit den Fachministerkonferenzen Kontakt aufzunehmen.

4. Europaministerkonferenz am 16./17. September 1993 in Ettlingen

Beschlußempfehlung der Ständigen Arbeitsgruppe zu TOP 1.4:

Umsetzung der EG-Programme PHARE und TACIS

1. Die Europaministerkonferenz nimmt den Bericht des Landes Baden-Württemberg über die Umsetzung der EG-Programme PHARE und TACIS zur Kenntnis.
2. Sie bittet die Bundesregierung, gegenüber der Europaministerkonferenz eine Bilanz der bisherigen Umsetzung der Programme aus deutscher Sicht darzulegen und über die Beteiligung von deutscher Seite zu berichten. Dabei sollte auch die Frage der Transparenz bei den Entscheidungen über die Vergabe von Projekten im Rahmen der beiden Programme und die Berücksichtigung der deutschen Sprache bei der Umsetzung der Programme eingegangen werden.
3. Die Europaministerkonferenz tritt dafür ein, die Erfahrungen aus bestehenden Städte- und Regionalpartnerschaften in die Umsetzung der Programme einzubeziehen. Sie hält es für notwendig, im Rahmen der derzeit gültigen Festlegungen Mittel aus den beiden Programmen PHARE und TACIS zur Förderung derartiger Partnerschaften bereitzustellen und darüber hinaus zur Entlastung der EG-Stellen und zur Verstärkung der erforderlichen Bürgernähe diesen Partnerschaften die Projektträgerschaft für geeignete Vorhaben zu übertragen.

Sie begrüßen, daß als erster Schritt bereits eine als notwendig angesehene grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen von PHARE gefördert werden soll.

4. Das Vorsitzland wird gebeten, diesen Beschluß in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung und der EG-Kommission umzusetzen.

4. Europaministerkonferenz am 16./17. September 1993 in Ettlingen

Beschlußempfehlung der Ständigen Arbeitsgruppe zu TOP 1.5:

Finanzielle Beteiligung der Länder an der Stiftung "Europäische Rechtsakademie"

1. Die Europaministerkonferenz nimmt Kenntnis vom Bericht des Landes Rheinland-Pfalz über die Einrichtung der Europäischen Rechtsakademie. Sie begrüßt die Schaffung der Europäischen Rechtsakademie als einer wichtigen Einrichtung der mit der Anwendung und Ausfüllung des Gemeinschaftsrechts befaßten Personen und Stellen.
2. Die Europaministerkonferenz bedauert, daß die Finanzierung dieser Einrichtung langfristig nicht gesichert ist. Sie weist darauf hin, daß der Bund einen Betrag von 1 Mio DM zur Aufstockung des Stiftungskapitals bereitgestellt hat, allerdings unter der Voraussetzung, daß sich die Länder insgesamt in gleicher Höhe beteiligen. Damit würde ein wichtiger Beitrag geleistet zur Durchsetzung des Gemeinschaftsrechts und zur Konsolidierung einer europäischen Rechtsgemeinschaft.
3. Das Land Rheinland-Pfalz wird gebeten, zur nächsten Europaministerkonferenz über den Sachstand zu berichten.

**4. Europaministerkonferenz
am 16./17. September 1993
in Ettlingen**

Entwurf

Beschluß zu TOP 4:

Erweiterung und institutionelle Reformen der EG

1. Die Europaministerkonferenz spricht sich dafür aus, daß dem raschen Abschluß der laufenden Beitrittsverhandlungen Vorrang vor Änderungen in den bestehenden Institutionen der EG - die über eine bloße Anpassung an die künftig höhere Mitgliederzahl hinausgehen - eingeräumt werden sollte. Diese Fragen dürfen sich auf keinen Fall zu einem Hindernis für die anstehenden Beitritte entwickeln.
2. Vor institutionellen Änderungen sollten nach Auffassung der Europaministerkonferenz zunächst die grundsätzlichen Fragen von künftigen Aufgaben und Gestalt der Europäischen Gemeinschaft geklärt werden.
3. Die Europaministerkonferenz bittet die Bundesregierung, auf dem Europäischen Rat in diesem Sinne vorzugehen.

4. Europaministerkonferenz am 16./17. September 1993 in Ettlingen

Beschluß zu TOP 7:

Europa der Bürger

1. Die Europaministerkonferenz nimmt Kenntnis vom Bericht des Landes Baden-Württemberg zum "Europa der Bürger".
2. Die Ständige Arbeitsgruppe wird beauftragt, auf dieser Grundlage ein Konzept zu erarbeiten zu
 - Themen, die von der Europäischen Gemeinschaft im Hinblick auf das Anliegen eines "Europas der Bürger" künftig verstärkt angegangen werden sollten,
 - Verbesserungsmöglichkeiten der Information der Bürger und Bürgerinnen in EG-Fragen in Zusammenarbeit mit dem Bund und den Vertretungen von Europäischem Parlament und EG-Kommission in Deutschland sowie
 - Förderung des Europagedankens.

4. Europaministerkonferenz am 16./17. September 1993 in Ettlingen

Beschluß zu TOP 8:

Europawahl 1994

a) Wahlrecht zum Europäischen Parlament

1. Die Europaministerkonferenz nimmt den Bericht des Landes Baden-Württemberg über aktuelle Fragen des Wahlrechts zum Europäischen Parlament zur Kenntnis.
2. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft werden gebeten, den vom Rat am 1. Februar 1993 gefaßten Beschluß zur Änderung des Direktwahlaktes, der eine Angleichung der den Mitgliedstaaten zustehenden Mandate des Europäischen Parlaments an deren Bevölkerungszahl verfolgt, baldmöglichst zu ratifizieren, damit diese Änderung für die Europawahl 1994 Geltung erlangen kann.
3. Der Rat wird gebeten, nach Ratifizierung des Vertrages von Maastricht in kürzestmöglicher Zeit einen Ratsbeschluß über den Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Umsetzung des Art. 8b Abs. 2 EG-Vertrag herbeizuführen. Nur ein rechtzeitiger, d.h. vor dem letztmöglichen Termin des 31. Dezember 1993 liegender Beschluß kann die Möglichkeit erhalten, den außerhalb ihres Herkunfts-Mitgliedstaates lebenden Unionsbürgern noch zu den Europawahlen 1994 zumindest das aktive Wahlrecht in den Wohnsitzstaaten zu gewähren.
4. Die Ständige Arbeitsgruppe wird beauftragt, im Anschluß an die Europawahl Modelle für eine Weiterentwicklung des deutschen Europawahlrechts auszuarbeiten.

4. Europaministerkonferenz am 16./17. September 1993 in Ettlingen

Beschluß zu TOP 5:

Osterweiterung der EG

1. Die Europaministerkonferenz begrüßt die Beschlüsse des Europäischen Rates von Kopenhagen hinsichtlich der künftigen Ausgestaltung der Beziehungen zu mittel- und osteuropäischen Staaten. Sie würdigt insbesondere das Bekenntnis der Staats- und Regierungschefs zu einer EG-Beitrittsperspektive der mittel- und osteuropäischen Staaten mit Europaabkommen, das den Reformbemühungen der jungen Demokratien eine sichere Orientierung gibt.
2. Die Europaminister stellen fest, daß durch die bisherige grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit der Länder mit den mittel-, ost- und südosteuropäischen Staaten ein wichtiger Beitrag zum Aufbau von demokratischen und marktwirtschaftlichen Strukturen geleistet wird. Sie werden ihre Erfahrungen auf diesem Gebiet auf der Grundlage eines Berichtes der Ständigen Arbeitsgruppe auf ihrer nächsten Sitzung erörtern. Sie sehen es als ihre Verpflichtung an, diese Beziehungen weiter zu intensivieren.
3. Für Stabilität und Sicherheit in Europa bleibt wichtig, daß keine Zweifel an der Entschlossenheit der Gemeinschaft zur Erweiterung um die mittel- und osteuropäischen Staaten aufkommen, wenn sie die Voraussetzungen dafür, die der Europäische Rat von Kopenhagen festgelegt hat, erfüllen. Die Europaministerkonferenz begrüßt die Absicht der Kommission, mit konkreten Aktionsprogrammen die Annäherung dieser Staaten an die Europäische Gemeinschaft zu fördern*.

* Bayern wendet sich gegen diese Festlegung.

4. Die Europaministerkonferenz stellt fest, daß der Europäische Rat den Erhalt der Dynamik der Integration als einen wichtigen Gesichtspunkt für die Gemeinschaft und für die Beitrittskandidaten erneut hervorgehoben hat. Die Europa-ministerkonferenz hält dies auch für eine Handlungsaufforderung an die Gemeinschaft selbst, ihre Institutionen und ihre Politik auf künftige Erweiterungen auszurichten. Dazu gehört auch, daß die Reformstaaten und die Europäische Gemeinschaft im Interesse partnerschaftlicher gemeinsamer Lösungen eng zusammenarbeiten.
5. Die Europaministerkonferenz begrüßt daher die Beschlüsse des Europäischen Rates, mit den mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidaten in einen intensiven Dialog einzutreten und gegenseitige Konsultationsmechanismen zu schaffen. Darüber hinaus muß die beschlossene handelspolitische Öffnung der Gemeinschaft konsequent weiterentwickelt werden.
6. Die Europaministerkonferenz fordert Kommission, Europäisches Parlament und Rat auf, die Zusammenarbeit mit den baltischen Staaten ebenfalls zu vertiefen.

**4. Europaministerkonferenz
am 16./17. September 1993
in Ettlingen**

Beschluß zu TOP 10:

Vereinigung der europäischen Industrie- und Technologieregionen - RETI

Die Europaministerkonferenz nimmt Kenntnis vom Bericht des Saarlandes.

**4. Europaministerkonferenz
am 16./17. September 1993
in Ettlingen**

Beschluß zu TOP 11:

Verschiedenes

a) Termine

Die Europaministerkonferenz legt für ihr nächstes Treffen und eine Begegnung mit Frau Staatsministerin Seiler-Albring den 11. November 1993 fest. Im Vorfeld der Europawahl soll ein Treffen am 7./8. Juni 1994 stattfinden.

TOP 1.5 ERA
fehlt

4. Europaministerkonferenz am 16./17. September 1993 in Ettlingen

Beschluß zu TOP 1.6.:

Vorbereitung der Wahl zum Europäischen Parlament

1. Die Europaministerkonferenz nimmt Kenntnis von den Berichten der Leiter des Informationsbüros des Europäischen Parlaments und der Vertretung der EG-Kommission in der Bundesrepublik Deutschland.
2. Das Vorsitzland wird gebeten, der Europaministerkonferenz über Form und Inhalt der gemeinsamen Informationskampagne im Vorfeld der Europawahl 1994 näher zu berichten*.

* Die Länder Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Saarland weisen auf ihre prinzipiellen Bedenken gegen die geplante Informationskampagne hin.